

## **Kriterien für die Entwicklung von Gemeindegrößen bzw. größeren Arbeitsstrukturen**

*veröffentlicht im KAbI 2003 S. 48*

### **1. Ziel**

Es ist das Ziel aller Strukturüberlegungen, lebendige Gemeindearbeit zu fördern. Das bedeutet, dass das Evangelium verkündigt, die Taufe empfangen und das Abendmahl gefeiert, für kirchliche Unterweisung, Seelsorge, Dienst am Nächsten, Mission und Ökumene gesorgt, sowie Verantwortung in Öffentlichkeit und Gesellschaft und für die Bewahrung der Schöpfung wahrgenommen wird.

### **2. Situation**

- 2.1 Die parochiale Struktur ist so weit ausgedünnt, dass das genannte Ziel nur noch in wenigen Gemeinden erreicht werden kann.
- 2.2 Gemeinschaft der Dienste geht mit der Ausdünnung der parochialen Struktur zunehmend verloren. Dies befördert die Tendenz zur Pastorinnen- und Pastorenkirche.
- 2.3 Zur Finanzierung einer Mitarbeiterstelle werden die Kirchensteuereinnahmen von durchschnittlich 800 Gemeindegliedern benötigt. Mehr als die Hälfte der Gemeinden der Landeskirche haben unter 500 Mitgliedern. Die Finanzierung der bestehenden Arbeitsstrukturen ist also gefährdet.

### **3. Lösungsvorschlag**

- 3.1 Der unter 1. beschriebenen Vielzahl und Vielfalt der Aufgaben können am ehesten haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Gemeinschaft der Dienste gerecht werden.
- 3.2 Dazu sind Gemeinden oder Gemeindestrukturen erforderlich, die es ermöglichen, solche Dienstgemeinschaften zu bilden. Zu einer Gemeinschaft der Dienste gehören 3-4 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Gemeinschaft der Dienste kann in unterschiedlichen Gemeindegrößen und Arbeitsstrukturen verwirklicht werden.
- 3.3 Die Finanzierung der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt nach Gemeindegliederzahlen entsprechend den von der Synode vorgegebenen Kriterien zum Stellenplan.
- 3.4 Wird die Bildung solcher Gemeinden durch Zusammenschluss kleiner Kirchgemeinden landeskirchenweit gefördert, vergrößern sich die Flächen im ländlichen Raum z. T. erheblich. Neue Formen konzeptioneller Arbeit werden erforderlich (z.B. die Bildung von Zentren kirchlicher Arbeit).
- 3.5 Der Mitarbeit von ehrenamtlich Tätigen auch für Aufgaben, die traditionell hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorbehalten waren, kommt dabei große Bedeutung zu. Ihre Zurüstung und Begleitung ist eine zunehmend wichtige Aufgabe der hauptamtlich Mitarbeitenden.

### **4. Chancen der Zusammenarbeit**

- 4.1 Zusammenarbeit in unterschiedlichen Stellen fördert die Gemeinschaft unterschiedlicher Dienste und ebenso die Arbeitsfähigkeit im Sinne fachlicher Aufgabenteilung. Eine effektive Ressourcennutzung durch Bündelung von Stellen, Finanzen und Gebäuden wird erleichtert.
- 4.2 Die Möglichkeiten zu inhaltlichen Schwerpunktbildungen werden verbessert.
- 4.3 Die Vielfalt von Angeboten wird vergrößert.
4. Die Möglichkeiten für eigenverantwortliche Arbeit Ehrenamtlicher und deren Zurüstung und Begleitung werden erweitert.
- 4.5 Eine breitere Ausstrahlung der Gemeinde über die Kerngemeinde hinaus kann erwartet werden.
- 4.6 Kapazitäten für übergemeindliche Aufgabe und Pflege von Außenbeziehungen stehen zur Verfügung.

## **5. Weitere Gesichtspunkte für die Bildung größerer Arbeitsstrukturen**

Gemeinden, die die Zusammenarbeit suchen und sich auf den Weg der Vereinigung begeben, werden über die Gemeindegliederzahl und die Stellenzahl hinaus folgende Gesichtspunkte berücksichtigen:

- die soziale Infrastruktur (Schulzentren, Sozialeinrichtungen usw.)
- die Infrastruktur der Verkehrsnetze
- den geografische Radius, in dem die Gemeindeglieder wohnen
- die Kirchgebäude, Gemeinderäume und Einrichtungen (nach Anzahl, Zustand, Größe, Bedeutung, Lage)
- die diakonischen Strukturen
- regionale Besonderheiten (Urlauberzentren, Sonderseelsorgefelder)
- die Besiedlungsdichte
- die Stadt-Land-Situation
- einen ausgewogenen Altersquerschnitt (mit ausreichender Zahl an Kindern und Jugendlichen)
- historische Gegebenheiten.

## **6. Mögliche Schritte auf dem Weg**

- 6.1 Die Wege hin zu größeren Arbeitseinheiten werden für die Gemeinden unterschiedlich lang sein. Einige haben wichtige Schritte in Richtung der Vereinigung unternommen. Andere werden zunächst die Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu klären und erste Schritte umzusetzen haben.
- 6.2 Der Prozess soll zügig beginnen und spätestens im Jahr 2006 sichtbare Ergebnisse zeigen.
- 6.3 Die Landessuperintendenten initiieren und koordinieren den Prozess in den Gemeinden und Regionen unter Einbeziehung der Gremien.
- 6.4 Das Amt für Gemeindedienst wird gebeten, die Gemeinden bei diesem Prozess zu begleiten (z. B. durch Vermittlung von Beratung).